

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

149. Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2010)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg in der Sitzung vom 27. Mai 2010 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums	3
§ 4 Lehrveranstaltungstypen	4
§ 5 Studieninhalt und Semesterplan	5
§ 6 Masterarbeit	5
§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	6
§ 8 Prüfungsordnung	6
§ 9 Masterprüfung	6
§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	6

§ 1 Allgemeines

(1) Das Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Punkte. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät ist der Abschluss eines Bachelorstudiums in Philosophie. Dieses Bachelorstudium muss einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten aufweisen (§ 54 Abs. 3 UG 2002). Wurde der Bachelor-Titel nicht am Fachbereich Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität in Salzburg erworben, ist das Ausmaß an ECTS-Punkten, die in den Pflichtfächern Erkenntnistheorie, Logik, Wissenschaftstheorie, Ethik und Metaphysik und Ontologie nachgewiesen werden, maßgeblich für die Zulassung zum Masterstudium.

(3) Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Punkten zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Philosophie dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Basis eines einschlägigen Bachelorstudiums (vgl. UG 2002, § 51 Abs. 2 lit. 5). Es führt an den aktuellen Stand der Philosophie in ihren Kernfächern Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Ethik, Logik sowie Ontologie und Metaphysik heran und erlaubt darüber hinaus auch durch die Belegung von Wahlfächern eine Spezialisierung in weiteren Fächern der Philosophie.

(2) Die Philosophie nimmt unter den Wissenschaften eine Sonderstellung ein. Ihrem Selbstverständnis zufolge behandelt sie die allgemeinsten und grundlegendsten wissenschaftlichen Probleme. Sie hat daher den Charakter einer Universalwissenschaft und einer Grundlagenwissenschaft, die zu allen anderen Wissenschaften in einem Austauschverhältnis steht: Einerseits können einzelwissenschaftliche Erkenntnisse philosophische Theorien anregen oder kritisch in Frage stellen und dadurch realitätsfremdes Spekulieren verhindern; andererseits ist jede Wissenschaft auf inhaltliche und methodische Grundlagen angewiesen, die von der Philosophie bzw. gemeinsam mit ihr erarbeitet werden. Im Unterschied zu anderen Studien (wie z.B. Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie) dient somit das Studium der Philosophie – ähnlich wie z.B. auch das der Mathematik, Geschichte oder Physik – nicht unbedingt der Vorbereitung auf einen bestimmten Berufsweg. Dennoch bietet die Berufswelt heute eine Vielfalt von Anwendungsbereichen für die im Rahmen eines Philosophiestudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen sind Absolventinnen und Absolventen vor allem in folgenden Bereichen tätig: Ethik-Beratung, Wissenschafts- und Kulturmanagement, Politik(beratung), Informationstechnologie, Umweltprojekte, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Medien, Bibliotheken und Archive.

(3) Folgende Kompetenzen sollen durch das Masterstudium Philosophie so weit vertieft werden, dass die Absolventen einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zum Fach in Form einer Master-Arbeit leisten können:

- Argumentationskompetenz, rationale Kritikkompetenz und Analysekompetenz, insbesondere durch Schulung in Logik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Analyse von Theorien und Argumenten);

- ontologische Analyse- und Interpretationskompetenz sowie metaphysische Deutungs- und Orientierungskompetenz, insbesondere durch Schulung in Ontologie und Metaphysik;
- ethische Orientierungskompetenz, Selbstreflexionskompetenz und soziale sowie politische Beurteilungskompetenz, insbesondere durch Schulung in Ethik (inkl. Angewandter Ethik und Metaethik);
- fachübergreifende Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz, insbesondere durch Schulung in interdisziplinär gestalteter Wissenschaftstheorie.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Masterstudium gliedert sich in Pflichtfächer (10 SWS zu jeweils 3 ECTS-Punkten), Wahlpflichtfächer (im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten) und freie Wahlfächer (24 ECTS-Punkte). Es enthält zudem zwei verpflichtende Begleitseminare zur Masterarbeit, das Masterseminar 1 und das Masterseminar 2 (jeweils 1 SWS zu 3 ECTS-Punkten).

(2) Zu den Pflichtfächern (30 ECTS-Punkte) zählen:

Erkenntnistheorie (6 ECTS-Punkte)

Ethik (6 ECTS-Punkte)

Logik (6 ECTS-Punkte)

Ontologie und Metaphysik (6 ECTS-Punkte)

Wissenschaftstheorie (6 ECTS-Punkte)

(3) Zu den Wahlpflichtfächern (24 ECTS-Punkte) zählt jedes am FB Philosophie KGW unterrichtete Fach, so neben den Pflichtfächern unter anderem Angewandte Ethik, Argumentationstheorie, Ästhetik, Gegenwartsphilosophie, Geschichte der Philosophie, Geschichtsphilosophie, Ideologiekritik, informelle Logik, kritisches Denken, Kulturphilosophie, Kunstphilosophie, Naturphilosophie, Philosophie des Geistes, Philosophische Anthropologie, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Sprachphilosophie und Wertphilosophie.

Diese Wahlpflichtfächer können teilweise oder zur Gänze auch aus dem Lehrangebot für das Masterstudium Philosophie am FB Philosophie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg gewählt werden.

(4) Bezüglich der freien Wahlfächer (24 ECTS-Punkte) wird auf die Möglichkeit hingewiesen, diese auch an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu absolvieren.

(5) Das erste Studienjahr umfasst 10 SWS in den Pflichtfächern (zusammen 30 ECTS-Punkte), Wahlpflichtfächer (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten) sowie einen ersten Teil der freien Wahlfächer (18 ECTS-Punkte).

(6) Das zweite Studienjahr umfasst Wahlpflichtfächer (im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten), die restlichen freien Wahlfächer (6 ECTS-Punkte), das Masterseminar 1 im 3. Semester (1 SWS, 3 ECTS-Punkte; Pflicht) und das Masterseminar 2 im 4. Semester (1 SWS, 3 ECTS-Punkte; Pflicht).

(7) In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und gewährleistet, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Punkte nicht überschreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

(1) Vorlesungen (VO) haben allgemeinen oder speziellen Charakter. In allgemeinen Vorlesungen soll in Inhalt und Methode eines Faches eingeführt werden, es soll Überblick und Orientierung gegeben und grundlegendes Wissen vermittelt werden. Spezialvorlesungen sollen über spezielle Forschungsgebiete informieren und auf den letzten Entwicklungsstand in diesem Gebiet Bedacht nehmen. Beurteilungen finden auf Grund mündlicher oder schriftlicher Prüfungen über den Gesamtstoff der Lehrveranstaltung statt. (2 ECTS-Punkte je Semesterwochenstunde (SWS))

(2) Arbeitsgemeinschaften (AG) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen Studierende systematisches und methodisches Wissen erwerben und darüber hinaus hinreichend Gelegenheit erhalten, das Thema durch Fragen und eigene Stellungnahmen zu problematisieren und zu vertiefen. Die Beurteilung erfolgt auf Grund einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Mitarbeit. (3 ECTS-Punkte je SWS)

(3) Seminare (SE) dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Themenstellungen. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer Spezialvorlesung oder selbständig abgehalten werden. Studierende erbringen eigene mündliche und schriftliche Beiträge. Die Abfassung einer Seminararbeit ist ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung. (3 ECTS-Punkte je SWS)

(4) Konversatorien (KO) sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen. Sie sollen dazu dienen, Literatur und Anwendungsbeispiele zum Stoff der Vorlesung zu bearbeiten und den Vorlesungsstoff in Diskussionen zu vertiefen. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Mitarbeit und allenfalls einer schriftlichen Prüfung. (1 ECTS-Punkt je SWS)

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät								
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	SWS	LV Art	ECTS-Punkte	Semester mit ECTS-Punkten			
					I	II	III	IV
ERSTES STUDIENJAHR								
Pflichtfächer								
	10 SWS AG oder SE, davon mindestens 4 SWS SE							
	Erkenntnistheorie	2		6	6			
	Ethik	2		6	6			
	Logik	2		6	6			
	Ontologie und Metaphysik	2		6		6		
	Wissenschaftstheorie	2		6		6		
Wahlpflichtfächer								
	VO oder KO oder AG oder SE	-		12	6	6		
Freie Wahlfächer								
	VO oder KO oder AG oder SE	-		18	6	12		
Summe 1. Studienjahr		-		60	30	30		
ZWEITES STUDIENJAHR								
Masterseminare								
	Masterseminar 1	1	SE	3			3	
	Masterseminar 2	1	SE	3				3
Wahlpflichtfächer								
	VO oder KO oder AG oder SE	-		12			12	
Freie Wahlfächer								
	VO oder KO oder AG oder SE	-		6			6	
Masterarbeit					28		9	19
Kommissionelle Masterprüfung					8			8
Summe 2. Studienjahr		-		60			30	30

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, ein philosophisches Thema selbständig unter Einsatz der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden und Techniken zu bearbeiten.
- (2) Für die Betreuung einer Masterarbeit kommen primär die habilitierten Mitglieder des FB Philosophie KGW in Frage. Bei Bedarf kann der Dekan/die Dekanin auch andere Personen mit der Betreuung und Beurteilung betrauen.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit nach eigenen Interessen frei zu wählen, jedoch in Abstimmung mit einem Mitglied des Fachbereichs, das für die Betreuung primär in Frage kommt. Das Thema muss außerdem einem Pflichtfach oder einem solchen Wahlfach zurechenbar sein, in dem der oder die Studierende mindestens eine Lehrveranstaltung im Zuge des Masterstudiums positiv abgeschlossen hat. Das Konzept der Masterarbeit ist im Masterseminar 1 vorzustellen und zu erörtern.
- (4) Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Masterarbeit beträgt 28 ECTS-Punkte (= 700 Stunden). Hierauf ist bei der Wahl des Themas und insbesondere bei der Erstellung des Konzepts der Masterarbeit sowohl seitens des oder der Studierenden als auch seitens des betreuenden Fachbe-

reichsmitglieds zu achten. Im Übrigen wird das Betreuungsverhältnis durch die von der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät vorgegebene standardisierte Betreuungsvereinbarung geregelt.

§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen die Studierenden der Studienrichtung Philosophie gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

Die Studierenden der Studienrichtung Philosophie werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierenden, welche eine höhere ECTS-Punkteanzahl vorweisen können, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt für jede Lehrveranstaltung einzeln.

§ 9 Masterprüfung

(1) Der erste Teil der Masterprüfung (84 ECTS-Punkte) besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer sowie über die Masterseminare.

(2) Der zweite Teil der Masterprüfung (8 ECTS-Punkte) besteht aus einer kommissionellen Prüfung aus drei Fächern der Philosophie. Mindestens eines dieser Fächer muss ein Pflichtfach sein; mindestens eines muss jenes Fach sein, dem die Masterarbeit zugeordnet worden ist.

Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind:

- Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Masterprüfung
- Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg